

Reglement der Elternmitwirkung EMW der Schule Eglisau

gültig ab Schuljahr 2018/19

(mit Schulpflege-Beschluss vom 20.3.2018)

angepasst mit Schulpflege-Beschluss vom 9.6.2020

Dieses Reglement basiert auf dem Musterreglement der KEO (Kantonale Elternmitwirkungs-Organisation). Es regelt die Form der Elternmitwirkung (EMW), seiner Aufgaben und Kompetenzen. Im Reglement werden ebenfalls die Wahl der Delegierten und des Vorstandes sowie die Werte und Verhaltensregeln der Elternmitwirkung beschrieben.

Um die Lesbarkeit zu verbessern, wird auf die Unterscheidung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

Grundlagen

Im Rahmen der Umsetzung des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich wurde die Elternmitwirkung an der Schule Eglisau realisiert. Sie ist politisch und konfessionell neutral.

Als Eltern im Sinne des Reglements gelten alle Erziehungsberechtigten von Kindern, welche die Schule Eglisau besuchen.

Zweck

Die EMW unterstützt und fördert den Austausch von Informationen zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten sowie den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule beteiligten Personen.

Die gemeinsame Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen wird wahrgenommen. Synergien werden genutzt.

Ziele

Die EMW setzt sich ein für

- eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten sowie Kindern und Jugendlichen der Schule Eglisau.
- die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten an der Schule (unter Berücksichtigung der Aufgaben und Abgrenzungen).
- die Unterstützung von Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen bei Erziehungsfragen von allgemeinem Interesse.
- die Integration und das gegenseitige Verständnis zwischen den Kulturen.
- den Erfahrungsaustausch unter den Erziehungsberechtigten.

Aufgaben

Die EMW

- behandelt Anliegen von Erziehungsberechtigten, Kindern, Jugendlichen, Lehrpersonen und Schulbehörde, welche von allgemeinem Interesse sind.
- unterstützt die Lehrpersonen mit Ideen und hilft bei schulischen Aktivitäten mit.
- organisiert Bildungsveranstaltungen und Vorträge für Erziehungsberechtigte.
- fördert die Diskussion über erzieherische und schulische Themen.
- regt zu Projekten an und koordiniert deren Durchführung. Dazu können Projekt- oder Arbeitsgruppen gebildet werden, in denen auch Erziehungsberechtigte mitwirken, die nicht Klassen-delegierte der EMW sind.

Die EMW

- befasst sich mit der Öffentlichkeitsarbeit: Beiträge von allgemeinem Interesse können in Absprache mit der Schulleitung und der Schulbehörde in den Medien veröffentlicht werden.
- informiert die Erziehungsberechtigten, die Schule und Schulpflege über ihre Aktivitäten.

Abgrenzung

Die EMW behandelt keine Einzelinteressen und hat keinen Einfluss auf

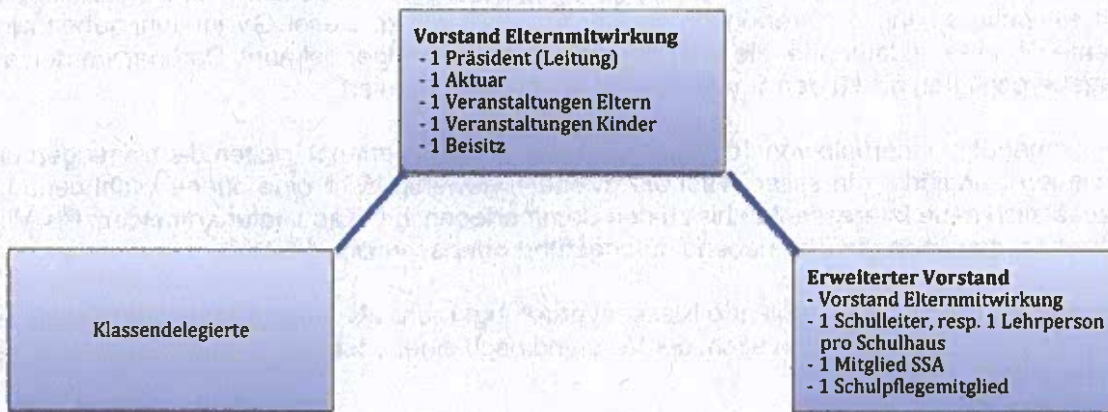
- Personalfragen
- Unterrichtsgestaltung und pädagogisch-didaktische Fragen
- Lehrplan, Lernziele und Lehrmittel
- Stundenpläne
- Klassen und Gruppeneinteilungen
- Schulaufsicht

Organisation

Die EMW setzt sich aus einem Delegierten und einem Stellvertreter pro Klasse zusammen.

Sie werden jährlich neu gewählt oder in ihrem Amt bestätigt.

Treten Delegierte oder Stellvertreter zurück, sind sie zusammen mit dem Vorstand bis zur GV im Juni um eine Nachfolge bemüht. Die Delegierten und Stellvertreter verpflichten sich, an den Sitzungen teilzunehmen. Bei deren Abwesenheit gilt das Hol-Prinzip.



Die EMW konstituiert sich selbst. Sie wählt bis zu fünf Personen in den Vorstand, wobei jedes Ressort (gemäss Organigramm) nach Möglichkeit mindestens einmal vertreten ist. Aus diesem Kreis besetzt sie das Präsidium, dessen Stellvertretung, das Aktuariat, die Arbeitsgruppenleitungen und den Beisitz.

Der Vorstand bereitet die Sitzungen (Delegierten-, General-, erweiterte Vorstands- und Vorstandssitzungen) vor. Er lädt mit einer Traktandenliste dazu ein. Bei Bedarf kann er eine Vertretung der Lehrpersonen und/oder der Schulleitung, der SSA und der SPF zu den Vorstandssitzungen beiziehen. Der Vorstand regelt die Übergabe von Pendenzen und stellt die Kontinuität der laufenden Arbeiten sicher.

Die EMW bestimmt den Sitzungsrythmus selbst und lädt mindestens 1-mal pro Jahr zur DV und 1-mal pro Jahr zur GV ein.

Beschlüsse der EMW werden protokolliert. Je ein Protokoll wird spätestens zwei Wochen nach Sitzungstermin zur Kenntnisnahme an alle Mitglieder der EMW, an die Schulpflege, an die Vertretung der Lehrpersonen, die SSA sowie an die Schulleitung verschickt.

Über Projekte und Veranstaltungen wird gezielt informiert.

Für die systematische Aufbewahrung von Sitzungsprotokollen, Aktennotizen und weiteren aussagekräftigen Dokumenten ist der Vorstand der EMW verantwortlich. Die Schule Eglisau stellt hierfür Gefässe zur Verfügung.

Delegierte und Vorstandsmitglieder haben das gleiche Stimmrecht. Sämtliche Beschlüsse der EMW werden mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Delegiertenversammlung und Vorstand können durch den Präsidenten Anträge an die Schulleitung und die Schulbehörde stellen und solche bei Bedarf selber vertreten. Die Erziehungsberechtigten wenden sich über ihre Delegierten an den Vorstand. Der Vorstand beantwortet die Anfragen in geeigneter Form und Frist.

Je eine Vertretung der Schulleitung, der Lehrpersonen, der SSA und der SPF nimmt an den Sitzungen der Delegiertenversammlung beratend teil. Diese Vertretungen sind antrags-, jedoch nicht stimmberechtigt.

Wahlen

Am 1. Elternabend zu Schuljahresbeginn werden je 1 Delegierter und 1 Stellvertreter aller Klassen und des Kindergartens in die EMW gewählt oder wieder bestätigt.

Bis zur GV im Juni des laufenden Schuljahres geben alle Delegierten bekannt, ob sie zurücktreten oder sich ein weiteres Jahr zur Verfügung stellen. Ebenfalls bis zu dieser GV im Juni geben neue Interessenten ihre Kandidatur oder die Rücktretenden ihre Nachfolger bekannt. Darüber werden alle Erziehungsberechtigten bis zu den Sommerferien schriftlich informiert.

Wird von niemandem innerhalb von 10 Tagen eine offene Wahl verlangt, gelten die bisherigen und die evtl. neuen Kandidaten in stiller Wahl als (wieder-) gewählt. Wird eine offene Wahl verlangt, können zusätzlich neue Interessenten bis zu den Sommerferien ihre Kandidatur anmelden. Bis Mitte September wird daraufhin ein Elternabend durchgeführt oder schriftlich gewählt.

Bei speziellen Konstellationen (fehlende Klassenvertretung, mehr als 2 Kandidaten pro Klasse, allfällige Abwahl von Delegierten etc.) sucht der Vorstand nach einer Lösung und entscheidet über das weitere Vorgehen.

An der GV im Juni wählt die EMW auch den Vorstand.

Finanzen und Infrastruktur

Die Schule stellt der EMW nach Absprache mit der Schulverwaltung kostenlos Räume zur Verfügung.

Die Kosten von Fotokopien und Porti übernimmt die Schule im üblichen Rahmen. Diese werden über die Schulverwaltung organisiert.

Das Budget für das kommende Kalenderjahr wird von der EMW im üblichen Rahmen erstellt. Dieses wird vom Vorstand an der Generalversammlung im Juni den Delegierten vorgelegt und durch die SPF verabschiedet.

Das verabschiedete Budget wird durch die Gemeindeversammlung im Dezember freigegeben und steht der EMW im kommenden Kalenderjahr vollumfänglich zur Verfügung.

Die EMW arbeitet ehrenamtlich.

Allgemeine Bestimmungen

Auf fremdsprachige Mitglieder ist Rücksicht zu nehmen.

Änderungen des Reglements werden vom Vorstand erarbeitet, der Delegiertenversammlung vorgelegt und der Schulleitung sowie der Schulbehörde zur Verabschiedung eingereicht.

Der Vorstand und die Mitglieder in den Arbeitsgruppen unterstehen der Schweigepflicht. Bei der Arbeit im Vorstand und in den Arbeitsgruppen ist der Datenschutz zu beachten.

Für regelmässige Mitarbeit in der EMW erhalten die Vorstands- und Arbeitsgruppenmitglieder beim Austritt einen Sozialzeitausweis. Dieser wird vom Vorstand ausgestellt und von dessen Präsidenten sowie dem amtierenden Präsidenten der Schulpflege unterschrieben.

Auf anonyme Reklamationen wird nicht eingegangen.

Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt das Reglement der Elternmitwirkung EMW der Schule Eglisau vom 20.03.2018.

Das neue Reglement wurde an der Delegiertenversammlung der Elternmitwirkung vom 26.02.2020 sowie der Vernehmlassung vom 3. Mai 2020 genehmigt und von der Schulpflege an ihrer Sitzung vom 9.6.2020 per Schuljahr 2020/21 in Kraft gesetzt.

Es wird von den Vertretern der Schulpflege und der Elternmitwirkung als gültig unterzeichnet.

Die Zweckmässigkeit des Reglements wird alle vier Jahre durch den Vorstand geprüft. Reglementänderungen und Anpassungen erfordern die Genehmigung durch die Schulpflege Eglisau.

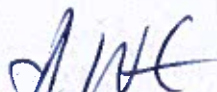
Eglisau, 16.06.2020

Für die Elternmitwirkung Schule Eglisau:



Daniela Peter
Präsidentin EMW

Für die Schulpflege Eglisau:



Andrea Wenk
Schulpräsidentin



Evelyn Quaini
Leiterin Schulverwaltung

